

13/2016

Beamtenversorgung: dbb für zukunftssichere Versorgungsrücklage

2017 laufen die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Ausgestaltung der Versorgungsrücklage aus. Die Bundesregierung will die Versorgungsrücklage zukunftsfest machen und an die aktuellen Kapitalmarktbedingungen anpassen. Der dbb hat beim Beteiligungsgespräch zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften am 27. April 2016 im Bundesministerium des Innern in Berlin Stellung zu den geplanten Gesetzesänderungen genommen und das konsequente Umsteuern auf eine zumindest partielle Kapitaldeckung als richtigen Weg zur langfristigen Stabilisierung und haushaltsgerechten Sicherung der Beamtenversorgung begrüßt.

Der dbb Fachvorstand Beamtenpolitik und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Hans-Ulrich Benra sprach sich dafür aus, Versorgungskosten über Versorgungsrücklagen und -fonds mittelfristig eigenständig finanziell abzusichern und gegen Zugriffe zur Sanierung der Haushalte zu schützen. „Die ab 1999 eingeführten Versorgungsrücklagen und deren Fortführung beim Bund sind ein wichtiger Aspekt zur Abdeckung der künftigen Versorgungsausgaben. Positiv ist dabei, dass die Verminderung bei Bezügeanpassungen nur noch einmal pro Besoldungsrunde durchgeführt werden soll. Kritisch sieht der dbb jedoch den beabsichtigten langen Zeitraum der Weiterführung bis zum Jahr 2031 und plädiert dagegen für eine Fortschreibung nur bis zum Jahr 2025“, sagte Benra.

Benra beklagte, dass Kindererziehungszeiten und die Verbesserungen bei der so genannten Mütterrente nicht in das Beamtenversorgungsrecht übertragen wurden.

Auch das noch: Steuerstrafe bei verspäteter Steuererklärung

Wer seine Steuererklärung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist abgibt, muss künftig automatisch 25 Euro Verspätungszuschlag je Verzugsmonat zahlen. Darauf hat sich der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages geeinigt. Am kommenden Donnerstag soll das Gesetz vom Plenum des Deutschen Bundestages verabschiedet werden und am 01.01.2017 in Kraft treten. Die meisten Steuerpflichtigen müssen ihre jährliche Erklärung bis spätestens 31.05. des Folgejahres beim Finanzamt einreichen.

Bundesfinanzministerium: Garantiezins soll weiter fallen

Neukunden klassischer Lebensversicherungen müssen sich vom kommenden Jahr an auf einen weiteren Rückgang der garantierten Verzinsung einstellen. Der sogenannte Garantiezins soll zum 01.01.2017 auf 0,9 Prozent im Neugeschäft sinken – von derzeit 1,25 Prozent. Das will das Bundesfinanzministerium per Verordnung festlegen. Der Garantiezins bestimmt, welche Rendite Lebensversicherer ihren Kunden maximal versprechen dürfen.

Sind Senioren ein Sicherheitsrisiko im Straßenverkehr?

Ein tragischer Verkehrsunfall mit zwei Toten hat sich in diesen Tagen in Bad Säckingen an der Grenze zur Schweiz ereignet. Ein 84 Jahre alter Autofahrer soll das Bremspedal mit dem Gaspedal verwechselt haben. Und schon wieder hat das tragische Ereignis die Debatte über Senioren am Steuer ausgelöst. Das Bundesverkehrsministerium ließ verlauten, es gebe auch weiterhin keine Überlegungen für Pflichttests für Senioren. Auch der ADAC ist mit einem Verweis auf die Statistik gegen solche Tests. Die Statistik stelle unter Beweis: Ältere sind in weniger Unfälle mit Personenschäden verwickelt als jüngere Menschen.

-